



Brüssel, den 20. Januar 2017  
(OR. en)

5474/17

ENT 19  
MI 57  
ENV 39  
DELACT 14

#### I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 15756/16 ENT 239 MI 810 ENV 822 DELACT 260 + ADD1

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Überwachung der Emissionen gasförmiger Schadstoffe von in Betrieb befindlichen Verbrennungsmotoren in nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten  
– Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Die Kommission hat dem Rat den oben genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 Absatz 2 Buchstabe b AEUV und gemäß Artikel 19 der Verordnung (EU) 2016/1628 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Überwachung der Emissionen gasförmiger Schadstoffe von in Betrieb befindlichen Verbrennungsmotoren in nicht für den Straßenverkehr bestimmten mobilen Maschinen und Geräten vorgelegt. Da die Kommission den delegierten Rechtsakt am 19. Dezember 2016 angenommen hat, hat der Rat bis zum 19. Februar 2017 Zeit, Einwände gegen ihn zu erheben.
  
2. Die Gruppe "Technische Harmonisierung" (Kraftfahrzeuge) hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines am 22. Dezember 2016 eingeleiteten elektronischen Informationsverfahrens geprüft und ist im Rahmen der stillschweigenden Zustimmung übereingekommen, dass es für den Rat keinen Grund gibt, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.

3. Dem Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, er möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament darüber zu unterrichten sind. Sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt, wird der delegierte Rechtsakt also veröffentlicht und tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.
-